



DPMAinformativ

Normierung von Patentliteratur

Nummern zur Identifikation bibliographischer Daten gemäß WIPO-Standard ST.9 (INID-Codes)*

Im Wege der internationalen Zusammenarbeit der Patentämter auf der Ebene der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) werden technische Normen im Bereich Information und Dokumentation des gewerblichen Rechtsschutzes erarbeitet.

Der WIPO-Standard ST.9 hat die Kennzeichnung der bibliographischen Daten von Patenten, Gebrauchsmustern und Ergänzenden Schutzzertifikaten einschließlich der dazugehörigen Anmeldungen mit INID-Codes (INID = Internationally agreed Numbers for the Identification of Data) zum Inhalt. Analoge INID-Code-Systeme sind für Geschmacksmuster (WIPO-Standard ST.80) und Marken (WIPO-Standard ST.60) entwickelt worden (vgl. Handbook on Industrial Property Information and Documentation).

Die INID-Codes sind für die Kennzeichnung bibliographischer Daten auf der Titelseite eines Patentdokuments sowie in Patentblättern vorgesehen. Das INID-Code-System gemäß WIPO-Standard ST.9 wird von einer Vielzahl von Patentämtern angewandt.

Die Begriffe „Patent“ und „Patentdokument“ innerhalb der nachstehenden Code-Definitionen schließen stets auch Gebrauchsmuster bzw. Gebrauchsmusterdokumente mit ein.

Das INID-Code-System besteht aus Kategorie-Codes (10), (20), (30), (40) usw. sowie den einzelnen INID-Codes (11), (12), ... (21), (22) usw. mit den entsprechenden Definitionen. Die Kategorie-Codes selbst werden nur verwendet,

- wenn ein bestimmtes Datenelement zwar der Kategorie, nicht aber einem einzelnen Code zugeordnet werden kann, und
- wenn mehrere bibliographische Daten, die zu derselben Kategorie gehören, auf einer Zeile gemeinsam angezeigt werden sollen.

Die rechte Spalte enthält eine deutsche Übersetzung der Code-Definitionen.

* Stand: Februar 2004

- | | |
|------------------------|--|
| Bezeichnung | <p>(10) Bezeichnung des Patents, des Ergänzenden Schutzzertifikats, oder des Patentedokuments</p> <ul style="list-style-type: none"> (11) Nummer des Patents, des Ergänzenden Schutzzertifikats oder des Patentedokuments (12) Bezeichnung der Schriftenart (13) Schriftenartencode gemäß WIPO-Standard ST.16 (15) Information zu Berichtigungen von Patentdokumenten (19) Ländercode gemäß WIPO-Standard ST.3 oder anderweitige Bezeichnung des Amtes oder der Organisation, die das Dokument veröffentlicht hat |
| Anmeldedaten | <p>(20) Inländische Anmeldedaten</p> <ul style="list-style-type: none"> (21) Nummer der Anmeldung(en), z. B. „Aktenzeichen“ (22) Anmeldedatum (-daten) (23) Andere Daten, einschließlich eines Datums des Nachreichens der vollständigen Unterlagen im Anschluß an vorläufige Unterlagen sowie ein Ausstellungsdatum (24) Datum, von dem an die gewerblichen Schutzrechte Wirkung entfalten (25) Ursprüngliche Anmeldesprache (26) Veröffentlichungssprache |
| Unionspriorität | <p>(30) Prioritätsdaten gemäß der Pariser Verbandsvereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> (31) Prioritätsaktenzeichen (32) Datum der Prioritätsanmeldung (33) Ländercode gemäß WIPO-Standard ST.3 des nationalen Patentamts, das das Prioritätsaktenzeichen vergibt, bzw. der Organisation, die das regionale Prioritätsaktenzeichen vergibt; bei internationalen Anmeldungen nach dem PCT-Vertrag wird der Code WO verwendet (34) Im Falle von Prioritätsanmeldungen unter regionalen oder internationalen Abkommen Angabe des Ländercodes gemäß WIPO-Standard ST.3 von mindestens einem der Staaten, für die die regionale oder internationale Anmeldung getätigt wurde |



(40) Daten zur Veröffentlichung

- (41) Datum, zu dem ein ungeprüftes Patentdokument, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf Wunsch zum Kopieren verfügbar gemacht wurde
- (42) Datum, zu dem ein geprüftes Patentdokument, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf Wunsch zum Kopieren verfügbar gemacht wurde
- Offenlegungstag (43) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines ungeprüften Patentdokuments, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde
- Auslegungstag (44) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines geprüften Patentdokuments, für das kein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde
- Veröffentlichungstag der Patenterteilung (45) Datum der Veröffentlichung durch Druck oder ähnliches Verfahren eines Patentdokuments, für das ein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde
- (46) Datum, zu dem nur der Anspruch/die Ansprüche eines Patentdokuments veröffentlicht wurden
- (47) Datum, zu dem ein Patentdokument, für das ein Schutzrecht vor oder zu diesem Zeitpunkt erteilt wurde, der Öffentlichkeit zur Einsichtnahme oder auf Wunsch zum Kopieren verfügbar gemacht wurde
- (48) Datum der Veröffentlichung eines berechtigten Patentdokuments

(50) Technische Angaben

- IPC (51) Internationale Patentklassifikation; im Falle eines Design-Patents die Internationale Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle
- (52) Eigene oder nationale Klassifikation
- (54) Bezeichnung der Erfindung



| | |
|-------------------|--|
| Entgegenhaltungen | (56) Liste der Dokumente, die zur Begründung des Standes der Technik herangezogen wurden, sofern nicht in der Beschreibung enthalten |
| Abstract | (57) Zusammenfassung oder Anspruch (58) Recherchegebiet |
| | (60) Hinweise auf andere nationale oder ehemals nationale Patentdokumente, die in einer rechtlichen oder verfahrensmäßigen Beziehung zum vorliegenden Schutzrecht stehen, einschließlich entsprechender unveröffentlichter Anmeldungen |
| | <i>Hinweis:</i> Code (60) wird vom DPMA zur Kennzeichnung der Priorität des früheren Patents bei widerrechtlicher Entnahme sowie bei einer Geschmacksmusterpriorität verwendet. Code (60) soll von Staaten, die früher Teil eines anderen Staats waren, verwendet werden, um bibliographische Daten zu kennzeichnen, die sich auf Anmeldungen oder Erteilungen beziehen, die ursprünglich von dem Patentamt des anderen Staates angezeigt wurden. |
| Zusatzpatent | (61) Anmelde- oder Veröffentlichungsnummer und ggf. Anmeldedatum der früheren Anmeldung oder Nummer des früher erteilten Patents, Erfinderscheins, Gebrauchsmusters o. a., zu dem das vorliegende Patentdokument einen Zusatz darstellt |
| Ausscheidung | (62) Anmelde- oder Veröffentlichungsnummer und ggf. Anmeldedatum der früheren Anmeldung, aus der das vorliegende Patentdokument abgeteilt wurde (63) Anmelde- und -datum der früheren Anmeldung, zu der das vorliegende Patentdokument eine Nachanmeldung darstellt (64) Nummer der früheren Veröffentlichung, die „erneut herausgegeben“ wird (65) Nummer eines früher veröffentlichten Patentdokuments zu derselben Anmeldung |

- Innere Priorität (66) Anmeldenummer und -datum einer früheren Anmeldung, die durch das vorliegende Patentdokument ersetzt wird; d. h., nach Anmeldung der späteren Anmeldung gilt die frühere Anmeldung für dieselbe Erfindung als zurückgenommen
- Hinweis:* Code (66) wird vom DPMA auch in Fällen verwandt, bei denen die Rücknahmefiktion nicht eintritt.
- Abzweigung (67) Anmeldenummer und -datum einer Patentanmeldung oder Nummer eines erteilten Patents, auf der die vorliegende Gebrauchsmusteranmeldung oder -eintragung (oder ein ähnliches gewerbliches Schutzrecht) basiert
- Grundpatent bei Ergänzenden Schutzzertifikaten (68) Nummer des Grundpatents eines Ergänzenden Schutzzertifikats oder ggf. Veröffentlichungsnummer des Patentdokuments

(70) Angaben zu Verfahrensbeteiligten

- Anmelder (71) Anmeldername(n)
- Erfinder (72) Erfindername(n), falls bekannt
- Inhaber (73) Inhabername(n)
- Vertreter (74) Name(n) des/der Patentanwälte oder Vertreter
- (75) Name(n) des/der Erfinder, der/die zugleich Anmelder sind
- (76) Name(n) des/der Erfinder, der/die zugleich Anmelder und Inhaber sind

- PCT/EPÜ (80) **Angaben im Bezug auf andere internationale Abkommen als die Pariser Verbandsübereinkunft, sowie in Bezug auf das Recht zu Ergänzenden Schutzzertifikaten**
- (81) Bestimmungsstaaten nach dem PCT
- (83) Angaben über die Hinterlegung von Mikroorganismen, z. B. nach dem Budapester Vertrag
- (84) Benannte Vertragsstaaten nach regionalen Patentübereinkommen
- (85) Datum des Beginns der nationalen Phase gemäß Artikel 23 (1) oder 40 (1) des PCT



- (86) Daten der PCT-Anmeldung, d. h., internationales Anmeldedatum, internationale Anmeldenummer und fakultativ die Sprache, in der die veröffentlichte internationale Anmeldung ursprünglich angemeldet wurde
- (87) Veröffentlichungsdaten der PCT-Anmeldung, d. h., internationales Veröffentlichungsdatum, internationale Veröffentlichungsnummer, und fakultativ die Sprache, in der die internationale Anmeldung veröffentlicht wurde
- (88) Datum der nachträglichen Veröffentlichung eines Rechercheberichts
- PCT:
Nichteintritt in die nationale Phase
- (91) Datum, zu dem eine internationale Anmeldung (PCT) in einem oder mehreren bestimmten oder ausgewählten Staaten keine Wirkung mehr entfaltet, weil sie nicht in die nationale oder regionale Phase eingetreten ist, oder Datum, an dem festgestellt wurde, daß sie nicht in die nationale oder regionale Phase eingetreten ist
- Ergänzende
Schutzsertifikate
- (92) Bei einem Ergänzenden Schutzsertifikat: Nummer und Datum der ersten nationalen Genehmigung für das Inverkehrbringen des Produkts als ein Arzneimittel
- (93) Bei einem Ergänzenden Schutzsertifikat: Nummer und Datum und ggf. Ursprungsstaat der ersten Genehmigung für das Inverkehrbringen als Arzneimittel innerhalb einer regionalen Wirtschaftsgemeinschaft
- (94) Errechnetes Datum des Ablaufs oder Laufzeit des Ergänzenden Schutzsertifikats
- (95) Name des Erzeugnisses, das durch das Grundpatent geschützt ist, und bezüglich dessen das Ergänzende Schutzsertifikat beantragt oder erteilt wurde
- EP-Anmelde- und
Veröffentlichungsdaten
- (96) Daten der regionalen Anmeldung, d. h., Anmeldedatum, Anmeldenummer und fakultativ die Sprache, in der die veröffentlichte Anmeldung ursprünglich angemeldet wurde
- (97) Veröffentlichungsdaten der regionalen Anmeldung (bzw. des regionalen Patents, sofern es bereits erteilt ist), d. h., Veröffentlichungsdatum, Veröffentlichungsnummer, und fakultativ die Sprache, in der die Anmeldung (oder, falls zutreffend, das Patent) veröffentlicht wurde

